

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kneese

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kneese vom 16.02.2017

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOB. M-V 2011 S. 777 ff.) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kneese vom 24.01.2017 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 02.02.2017 nachfolgende 3. Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kneese vom 22.04.2013 wird wie folgt geändert:

Der § 4 (Ausschüsse) erhält in Abs. 5 folgende Neufassung:

„Abs. 5.

Zur örtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nimmt die Gemeinde gemäß § 36 Abs. 2 Satz 6 KV M-V den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Gadebusch in Anspruch.“

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kneese, d. 16.02.2017


Hans-Jürgen Hoffmann
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 17.02.2017 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.